

# **Voraussetzungen für die Freistellung für den Auslandsschuldienst ADLK**

**Beitrag von „Teacha“ vom 20. Februar 2025 11:08**

Hallo zusammen,

Ich habe gerade die Erfahrung gemacht, dass das Ministerium (in meinem Fall Bayern) meine Freistellung abgelehnt hat, weil die Gesamtnote des 1. Staatsexamens nicht gut genug war. Mein Ergebnis damals war mit 2,8 nicht berauschend, aber aus meiner Sicht auch keine Katastrophe. Das zweite Staatsexamen lief mit 1,7 deutlich besser.

Nun zu meinen Fragen: Habt ihr auch solche Erfahrungen gemacht? Kennt jemand den „Grenzwert“ für die Note, oder ist das je nach Bedarf „flexibel“? Und war jemand von euch evtl. mit einer ähnlichen (oder schlechteren) Note bereits im Ausland tätig?

Vielen Dank schon mal für eure Rückmeldungen!